

TAGUNG

„DIE EUROPÄISCHE CHARTA DER REGIONAL- ODER MINDERHEITENSPRACHEN AUF DEM PRÜFSTAND.

DIE SICHT DER LINGUISTIK UND DER RECHTSWISSENSCHAFT“

RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN

STUCKSAAL SCHLOSS POPPELSDORF

FREITAG, 8. – SONNTAG, 10. OKTOBER 2010

1. Organisation

Prof. Dr. Franz Lebsaft
Universität Bonn
Institut VII/Romanistik
Am Hof 1
53113 Bonn

Prof. Dr. Monika Wingender
Universität Gießen
Institut für Slavistik
Otto-Behaghel-Str. 10/D
35394 Gießen

Tagungssekretariat

Felix Tacke, M.A.
Universität Bonn
Institut VII/Romanistik
Am Hof 1
53113 Bonn

2. Förderung und beteiligte Institutionen



Philosophische Fakultät
Institut VII/Romanistik

3. Tagung: Referenten und Vortragsthemen

Angesichts der Regularien der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRM) ergeben sich drei vollkommen unterschiedliche „Vertragssituationen“:

1. Von den 47 Mitgliedsländern des Europarats haben 24 die ECRM durch Unterzeichnung und Ratifizierung in nationales Recht überführt. Es sind diese Staaten, welche die ECRM "implementiert" haben bzw. sich im Prozess der Implementierung befinden.
2. Weitere 9 Staaten haben das Vertragswerk nur unterzeichnet, jedoch nicht ratifiziert, so dass sie nicht angewendet wird.
3. Schließlich haben 14 Staaten die ECRM weder unterzeichnet noch ratifiziert.

Im Mittelpunkt der Tagung stehen die übergreifenden theoretischen, d.h. linguistischen und juristischen Konzepte der ECRM sowie möglichst verschiedene Fallbeispiele, die ihren Ausgangspunkt entweder von der Situation einer spezifischen Sprache in unterschiedlichen Ländern oder von einer der drei unterschiedlichen Vertragssituationen nehmen können. Die möglichst breite Auswahl der Länder berücksichtigt die geographische Situation diesseits bzw. jenseits des ehemaligen "Eisernen Vorhangs" und innerhalb der ehemaligen Blöcke verschiedene Mehrsprachigkeitssituationen.

4. Programm mit Zeitplan

Anreise: Freitag, 8.10. 2010

Vorträge: Samstag, 9.10. 2010

9:00-9:15		Eröffnung
9:15-10:00	Mahulena Hofmann (Gießen)	Die juristische Betrachtung der ECRM im Kontext des europäischen Sprachenrechts
10:00-10:45	Franz Lebsanft (Bonn)	Die soziolinguistische Betrachtung der Konzepte, Begriffe und Maßnahmen der ECRM
10:45-11:30	Petra Braselmann (Innsbruck)	Die Einbettung der ECRM in die gesamteuropäische Sprachenpolitik unter Einschluss der EU
11:30-12:15	Monika Wingender (Gießen)	Fallbeispiel I: Russisch als neue Minderheitensprache Europas: Die ECRM und die Diskussion um das Russische als Minderheitensprache in der GUS und im Baltikum
12:15-14:30		Mittagessen
14:30-15:15	Roswitha Fischer (Regensburg)	Fallbeispiel II: Die ECRM in einem westeuropäischen Ratifizierungsland: Das Vereinigte Königreich

15:15-16:00	Pirkko Nuolijärvi (Helsinki)	Fallbeispiel III: Die ECRM in einem nordeuropäischen Ratifizierungsland: Finnland
16:00-16:30		Kaffeepause
16:30-17:15	Katarzyna Wiśniewiecka-Brückner (Gießen)	Fallbeispiel IV: Die ECRM in einem Ratifizierungsland des „neuen“ Europa: Polen
17:15-18:00	Alain Viaut (Bordeaux)	Fallbeispiel V: Die ECRM in einem Ratifizierungsland des „neuen“ Europa: Ukraine
18:00-18:45	Daniela Pirazzini (Bonn)	Fallbeispiel VI: Die ECRM in einem westeuropäischen Unterzeichnerland: Italien
20:00		Abendessen

Vorträge: Sonntag, 10.10. 2010

9:00-9:45	Mihaela Secieru (Iasi)	Fallbeispiel VII: Die ECRM in einem osteuropäischen Unterzeichnerland des "neuen" Europa: Moldau
9:45-10:30	Felix Tacke (Bonn)	Fallbeispiel VIII: Die ECRM in einem westeuropäischen Nichtunterzeichnerland: Belgien
10:30-11:15	Tomasz Wicherkiewicz (Poznań)	Fallbeispiel IX: Die ECRM in einem "randeuropäischen" Nichtunterzeichnerland: Georgien
11:15-11:30		Pause
11:30-12:15	Mark Kirchner (Gießen)	Fallbeispiel X: Die ECRM in einem "randeuropäischen" Nichtunterzeichnerland: Türkei
12:15-12:30		Schlusswort

Abreise